PULS aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 6: **Jugendliche Behinderte**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PULS aktuell

ANPASSUNG BEI DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN NÖTIG

Nach der bundesverfassung sollten die AHV- und IV-renten existenzsichernd sein. Dieses ziel wurde bis heute nicht erreicht, doch soll der existenzbedarf gemäss den übergangsbestimmungen durch die ergänzungsleistungen (EL) gesichert werden. Leider ist auch dies längst nicht überall der fall. Die ASKIO (Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen) fordert deshalb bundesrat Hürlimann und die mitglieder der eidgenössischen AHV/IV-kommission auf, diesen gesetzesauftrag zu verwirklichen.

Die im zusammenhang mit dem teuerungsausgleich ohnehin notwendige anpassung bei den EL ist der anlass für das schreiben der ASKIO. Ergänzungsleistungen beziehen kann heute nur, wer ein anrechenbares einkommen von weniger als fr. 8'800.– erzielt (fr. 13'200.– für ehepaare).

Die dachorganisation der behinderten-selbsthilfe verlangt nun, diese einkommensgrenzen auf mindestens fr. 11'000.– bzw. fr. 16'500.– zu erhöhen.

Ferner verlangt sie, dass bei der berechnung der EL der mietzins stärker als bisher berücksichtigt wird. Gerade behinderte sind oft gezwungen, eine teurere wohnung zu wählen, weil sie auf günstige architektonische gegebenheiten sowie eine gute verkehrslage angewiesen sind.

"BEHINDERTE IM VERKEHR"

Der VERKEHRS–CLUB DER SCHWEIZ (VCS) hat zusammen mit den verschiedenen behinderten-organisationen und interessierten personen eine arbeitsgruppe "behinderte im verkehr" gebildet.
Der VCS setzt sich für einen menschen- und naturgerechten verkehr in unserem land ein.
Gesucht sind noch CeBeeF-mitglieder, die interesse und lust hätten, an diesem thema in der arbeitsgruppe mitzumachen.
Wer sich dafür interessiert, erhält nähere informationen über nächste sitzungen etc., beim ASKIO-sekretariat, Max Hauser tel. 031/25 65 57.
Auskünfte über den VCS, bei VCS, Bahnhofstr. 8, 3360 Herzogenbuchsee, tel. 063/61 51 51.

1. MAI – UMZUG IN ZÜRICH →

Franz Hauser hat folgendes bild vom mai-umzug festgehalten. Die regionalgruppe Zürich ist es natürlich, die mit diesen parolen für unsere sache warb. Übrigens, die löcher im emmentalerkäse symbolisieren die lücken in der IV-gesetzgebung. Wobei man löcher im emmentalerkäse nicht stopfen kann . . .

Red.

INVALIDEN-
VERSICHE
Behindert sein das ist
nicht schwer, Arbeit
finden aber sehr!
J ION